

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Hohenstein
Herrn Sebastian Reischmann

– per E-Mail –

Hohenstein, den 16.08.2026

Antrag gemäß § 50 Abs. 2 HGO i.V.m. § 11 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Hohenstein

Sehr geehrter Herr Reischmann,

die FWG-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beratung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.09.2026:

Stärkung der Löschwasserversorgung und Waldbrandvorsorge in der Gemeinde Hohenstein / interkommunalen Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohenstein beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den Gemeindebrandinspektoren der Freiwilligen Feuerwehren Hohenstein und in Abstimmung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis eine Bestandsaufnahme der Löschwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet durchzuführen.
2. Dabei sollen insbesondere die Ortsteile sowie die angrenzenden Wald- und Freiflächen hinsichtlich möglicher Versorgungslücken und schwer erreichbarer Bereiche betrachtet werden.
3. Im Rahmen der Prüfung sollen vorhandene und potenziell nutzbare Wasserressourcen erfasst werden, insbesondere:
 - bestehende Löschteiche und Weiher,
 - Rückhalte- und Staubecken,
 - sonstige geeignete Wasserflächen,
 - Löschwasserzisternen und unterirdische Löschwasserbehälter,
 - Brunnen und sonstige geeignete Wasserentnahmestellen.
4. Für Bereiche mit erkennbaren Defiziten soll geprüft werden, welche zusätzlichen dezentralen Löschwasserreserven technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geschaffen werden können. Hierzu sollen insbesondere die Neuanlage bzw. Reaktivierung von Löschteichen, die Errichtung von Löschwasserzisternen und die Ertüchtigung geeigneter bestehender Wasserflächen untersucht werden.

5. Bei der Standortprüfung sollen insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:
 - Waldbrand- und Vegetationsbrandgefährdung,
 - Entfernung zu bestehenden Löschwasserentnahmestellen,
 - Erreichbarkeit durch Feuerwehrfahrzeuge,
 - ganzjährige Nutzbarkeit,
 - ausreichende Wasserentnahmemöglichkeit,
 - Eigentumsverhältnisse,
 - wasser-, bau- und naturschutzrechtliche Voraussetzungen,
 - voraussichtliche Kosten.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mögliche Förderprogramme des Landes Hessen, des Bundes sowie weiterer Fördermittelgeber zu prüfen.
7. Der Gemeindevorstand wird zudem mit der Prüfung beauftragt, ob und in welcher Form gemeinsam mit den Nachbarkommunen Bad Schwalbach, Heidenrod, Aarbergen, Taunusstein und ggf. weiteren Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises ein interkommunales Konzept zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung bei Wald- und Vegetationsbränden entwickelt werden kann.
8. Der Gemeindevertretung soll innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung ein Ergebnisbericht vorgelegt werden. Dieser soll insbesondere:
 - bestehende Versorgungslücken aufzeigen,
 - geeignete Standorte für zusätzliche Löschwasserreserven benennen,
 - kurzfristig umsetzbare Maßnahmen – auch im Rahmen der IKZ – darstellen,
 - mittel- und langfristige Maßnahmen – auch im Rahmen der IKZ – vorschlagen und
 - soweit möglich eine erste Kostenschätzung enthalten.

Begründung:

Die Gemeinde Hohenstein verfügt über große Wald- und Freiflächen und ist damit einem erhöhten Risiko von Wald- und Vegetationsbränden ausgesetzt. Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren in Hohenstein und Umgebung der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass längere Trockenperioden und hohe Temperaturen zu einer zunehmenden Belastung der Einsatzkräfte und der vorhandenen Löschwasserinfrastruktur führen.

Gleichzeitig ist die allgemeine Wasserversorgung aufgrund zunehmender Trockenperioden und begrenzter Wasserressourcen angespannt. Die kürzlich eingeführte Wasserampel der Gemeinde Hohenstein macht deutlich, dass mit der Ressource Trinkwasser verantwortungsvoll umgegangen werden muss.

Aus Sicht der FWG-Fraktion ist es sinnvoll, die Löschwasserversorgung langfristig breiter aufzustellen und neben dem öffentlichen Wassernetz zusätzliche, strategisch verteilte Wasserreserven vorzuhalten.

Insbesondere bei größeren Wald- und Vegetationsbränden kann die Entfernung zu geeigneten Wasserentnahmestellen zu erheblichen logistischen Herausforderungen führen. Lange Pendelwege von Tanklöschfahrzeugen binden Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte und können die Brandbekämpfung erschweren.

Dezentral angelegte Löschwasserreserven (beispielsweise Löschteiche, Zisternen, Staubecken oder ertüchtigte bestehende Wasserflächen etc.) können hier eine wichtige Ergänzung darstellen. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, pauschal an jedem möglichen Standort einen neuen Löschteich zu bauen. Vielmehr soll zunächst gemeinsam mit der Feuerwehr fachlich ermittelt werden, wo tatsächlich Defizite bestehen und welche Lösung für den jeweiligen Standort am geeignetsten ist.

Besonderes Augenmerk sollte dabei auf bereits vorhandene Wasserressourcen gelegt werden. Bestehende Teiche, Weiher, Rückhaltebecken oder andere geeignete Wasserflächen könnten möglicherweise mit überschaubarem Aufwand als zusätzliche Löschwasserentnahmestellen nutzbar gemacht werden.

Die FWG-Fraktion dankt den Kameradinnen und Kameraden für ihren unermüdlichen Einsatz. Mit Blick auf zu erwartende länger anhaltende Trockenperioden hält es die FWG-Fraktion für sinnvoll, die bestehenden Konzepte auszubauen, bevor eine größere Waldbrandlage die Gemeinde vor erhebliche Herausforderungen stellen könnte.

Als wichtiger Bestandteil des kommunalen Brand- und Bevölkerungsschutzes soll mit der Stärkung der Löschwasserversorgung / Waldbrandvorsorge eine belastbare Grundlage geschaffen werden. Die Gemeinde Hohenstein sollte hierbei frühzeitig handeln und ihre vorhandenen Ressourcen bestmöglich nutzen, notwendige Maßnahmen priorisieren, Kosten ermitteln und mögliche Fördermittel gezielt einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerold Köhler
Fraktionsvorsitzender